



Steuereinnahmen im Juli 2021

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Juli 2021 um 12,5 Prozent über dem Ergebnis vom Juli 2020. Dabei fiel der Anstieg der Gemeinschaftsteuern mit 17,5 Prozent überdurchschnittlich hoch aus. Eine wesentliche Ursache ist der hohe Anstieg im Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer um 112,1 Prozent gegenüber Juli 2020. Aufgrund des späten Zahlungstermins wurde hier ein beträchtlicher Teil der Einfuhrumsatzsteuerzahlungen für den Juni 2021 erst im Folgemonat Juli aufkommenswirksam. Zudem waren bei Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und Körperschaftsteuer hohe Zuwächse zu verzeichnen. Bei den Bundessteuern ergab sich im Juli 2021 ein Einnahmerückgang um 15,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen hingegen einen Anstieg um 21,0 Prozent auf.

■ EU-Eigenmittel

Im Berichtsmonat Juli 2021 lagen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um knapp 0,3 Mrd. € (+15,8 Prozent) über dem Ergebnis im Juli 2020. Die monatlichen Anforderungen der Europäischen Union (EU) orientieren sich grundsätzlich an dem jeweils gültigen Haushalt der EU.

■ Gesamtüberblick kumuliert Januar bis Juli 2021

In den Monaten Januar bis Juli 2021 stieg das Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) um 6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern stiegen dabei um 9,3 Prozent; das Aufkommen der Bundessteuern sank um 7,9 Prozent. Die Ländersteuern verzeichneten einen Einnahmezuwachs um 11,9 Prozent.

■ Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Juli 2021 einen Anstieg um 15,7 Prozent gegenüber dem Ergebnis vom Juli 2020.

Der Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern stieg um 27,7 Prozent gegenüber Juli 2020. Neben dem starken Anstieg des Aufkommens aus den Gemeinschaftsteuern trug hierzu auch ein beträchtlicher Anstieg des Anteils des Bundes an den Umsatzsteuereinnahmen – verursacht durch eine niedrige Basis – bei: Im Vorjahresmonat war der Umsatzsteueranteil des Bundes durch die Überweisung der ersten Rate des Festbetrags an die Länder gemäß Art. 10 des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes reduziert worden. Die Einnahmen des Bundes aus den Bundessteuern sanken deutlich (-15,8 Prozent). Zudem waren höhere Eigenmittelabführungen des Bundes an die EU sowie höhere Bundesergänzungszuweisungen an die Länder zu leisten.

Die Länder verbuchten im Juli 2021 ebenfalls einen deutlichen Anstieg ihrer Steuereinnahmen um 10,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Ländereinnahmen aus den Gemeinschaftsteuern stiegen insgesamt nur um 10,6 Prozent. Hier war die Vorjahresbasis aufgrund der oben erwähnten Überweisung des Umsatzsteuer-Festbetrags gemäß Art. 10 des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes stark erhöht. Bei den Ländersteuern war demgegenüber ein deutliches Plus von 21,0 Prozent zu verzeichnen. Ferner erhielten die Länder höhere Bundesergänzungszuweisungen (+48,8 Prozent). Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den Gemeinschaftsteuern stiegen um 7,6 Prozent.



Gemeinschaftsteuern

Lohnsteuer

Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer lag im Juli 2021 um 8,1 Prozent über dem Aufkommen im Vorjahresmonat, trotz der einnahmемindernden Entlastungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Jahr durch die Erhöhung des

Grundfreibetrags sowie die Verschiebung der übrigen Tarifeckwerte. Das Aufkommen dieses Monats beinhaltet die für Juni 2021 abgeführte Lohnsteuer. Der Rückgang der Kurzarbeit – diese sank nach Schätzung des ifo Instituts im Juli 2021 auf das niedrigste Niveau seit Februar 2020 – sowie der Anstieg der Erwerbstätigkeit im Juni 2021 um circa 100.000 Personen gegenüber dem Vorjahresmonat trugen u. a. zum Einnahmezuwachs bei. Das aus dem Lohnsteueraufkommen ausgezahlte Kindergeld ist

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2021	Juli		Januar bis Juli		Schätzungen für 2021 ⁴	
	in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Gemeinschaftsteuern						
Lohnsteuer ²	19.450	+8,0	121.087	-0,9	211.300	+1,0
Veranlagte Einkommensteuer	495	X	32.668	+12,3	61.150	+3,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3.621	-4,6	16.347	+19,0	21.400	-0,5
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag)	684	+45,0	5.973	+44,7	7.500	+10,9
Körperschaftsteuer	656	X	19.719	+86,4	28.150	+16,0
Steuern vom Umsatz	23.919	+19,9	136.349	+9,7	245.400	+11,8
Gewerbesteuerumlage	977	+53,5	2.444	+25,2	4.419	+16,3
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	0	-99,9	-0	X	0	X
Gemeinschaftsteuern insgesamt	49.803	+17,5	334.585	+9,3	579.319	+6,4
Bundessteuern						
Energiesteuer	2.870	-8,6	15.713	-3,1	39.150	+4,0
Tabaksteuer	1.247	-25,8	7.885	+0,2	14.460	-1,3
Alkoholsteuer	152	-1,2	1.075	-8,2	1.935	-13,5
Versicherungsteuer	774	+3,6	10.394	+2,7	14.890	+2,3
Stromsteuer	517	+6,7	3.849	+1,9	6.740	+2,7
Kraftfahrzeugsteuer	881	+3,7	5.917	+0,1	9.545	+0,2
Luftverkehrssteuer	41	+371,4	165	-3,6	450	+54,1
Solidaritätszuschlag	463	-61,4	6.180	-40,4	10.050	-46,2
Übrige Bundessteuern	110	-3,3	798	-2,2	1.401	-6,6
Bundessteuern insgesamt	7.054	-15,8	51.976	-7,9	98.621	-6,6
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	962	+30,9	5.445	+11,8	8.500	-1,2
Grunderwerbsteuer	1.554	+22,0	10.501	+12,1	16.700	+4,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	142	-21,8	1.259	+9,5	2.170	+6,2
Biersteuer	60	+12,7	327	+22,5	585	+3,3
Übrige Ländersteuern	29	+12,5	370	+5,4	522	+2,4
Ländersteuern insgesamt	2.747	+21,0	17.901	+11,9	28.477	+2,5



noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber Vorjahr		Schätzungen für 2021 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %		in Mio. €	in %
2021							
EU-Eigenmittel							
Zölle	420	+27,6	2.684	+3,5	4.950	+5,3	
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	185	+42,1	2.587	+54,8	4.430	+79,1	
BNE-Eigenmittel	1.347	+9,8	17.913	+28,1	33.290	+30,0	
EU-Eigenmittel insgesamt	1.952	+15,8	23.184	+27,0	42.670	+30,1	
Bund³	25.133	+15,7	164.751	+3,2	293.760	+3,8	
Länder³	29.081	+10,4	190.567	+8,8	324.596	+2,6	
EU	1.952	+15,8	23.184	+27,0	42.670	+30,1	
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.858	+7,6	28.645	+2,3	50.341	+0,5	
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	60.023	+12,5	407.147	+6,8	711.367	+4,3	

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
 - 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
 - 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
 - 4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2021.
- Quelle: Bundesministerium der Finanzen

um 8,5 Prozent gegenüber Juli 2020 gestiegen. Hier wirkt sich seit 1. Januar 2021 die mit dem Zweiten Familienentlastungsgesetz beschlossene Kindergelderhöhung um 15 € pro Kind gegenüber dem Vorjahr aufkommensmindernd aus. Im Ergebnis erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen im Vergleich zum Juli 2020 um 8,0 Prozent. In den Monaten Januar bis Juli 2021 lag das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen um 0,9 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

■ Körperschaftsteuer

Im Veranlagungsmonat Juli 2021 wurden rund 0,7 Mrd. € Körperschaftsteuer brutto vereinnahmt. Im Vorjahresmonat wurden rund 0,3 Mrd. € erstattet. In Veranlagungsmonaten sind regelmäßig Schwankungen im Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat zu beobachten. Der Vorjahresvergleich wird zudem erschwert durch die Auswirkungen der untergesetzlichen Corona-Maßnahmen auf das Aufkommen. Aus dem

Bruttoaufkommen wurden Forschungs- sowie Investitionszulagen erstattet. Mit einem Volumen von insgesamt rund 1 Mio. € hatten diese nahezu keinen Einfluss auf das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen von rund 0,7 Mrd. € im Juli 2021. In den Monaten Januar bis Juli 2021 stieg das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen insgesamt um 86,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer wurde im Juli 2021 ebenfalls von der Veranlagungstätigkeit bestimmt. Das Bruttoaufkommen stieg auf rund 1,9 Mrd. € (+31,0 Prozent). Ebenso wie bei der Körperschaftsteuer wird der Vorjahresvergleich durch die Auswirkungen der untergesetzlichen Corona-Maßnahmen beeinflusst. Vom Bruttoaufkommen sind die Arbeitnehmererstattungen abzuziehen, deren Niveau gegenüber Juli 2020 um 17,4 Prozent niedriger lag. Zudem waren in



geringem Ausmaß noch Investitions-, Forschungs- und Eigenheimzulagen zu berücksichtigen. In Summe wurden im Juli 2021 rund 0,5 Mrd. € veranlagte Einkommensteuer vereinnahmt. In den Monaten Januar bis Juli 2021 lag das kassenmäßige Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer insgesamt um 12,3 Prozent über dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Juli 2021 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 6,2 Prozent unter der Vorjahresbasis. Im Vorjahr 2020 waren aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie die Termine vieler Hauptversammlungen und damit auch der Zeitpunkt der Dividendenausüttungen in die zweite Jahreshälfte verschoben worden. Vor allem hierdurch hatte sich ein Rückgang des Bruttoaufkommens im 1. Halbjahr 2020 um 28,9 Prozent ergeben. Dies bildete den Hintergrund für den deutlichen Anstieg der Einnahmen im 1. Halbjahr 2021 um 27,0 Prozent. Einschließlich Juli liegt der kumulierte Anstieg der Bruttoeinnahmen im Jahr 2021 nur noch bei 18,0 Prozent. Im weiteren Jahresverlauf dürfte mit einer weiteren Abschwächung der kumulierten Veränderungsraten zu rechnen sein. Aus dem Bruttoaufkommen wurden rund 53 Mio. € Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern geleistet (56,3 Prozent gegenüber Juli 2020). Insgesamt ergab sich damit ein Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 4,6 Prozent gegenüber Juli 2020. In den Monaten Januar bis Juli 2021 lag das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag insgesamt um 19,0 Prozent über dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Juli 2020 einen Anstieg um 45,0 Prozent. In den Monaten Januar bis Juli 2021 stieg das kassenmäßige Aufkommen insgesamt um 44,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz lag im Juli 2021 um 19,9 Prozent höher als im Vorjahresmonat. Die Einnahmen aus der Binnen-Umsatzsteuer verringerten sich um 3,9 Prozent. Im Vorjahreszeitraum hatte sich aus den Stundungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen ein positiver Saldo in beträchtlichem Ausmaß ergeben, da die im Juli 2021 fällig gewordenen gestundeten Steuerschulden den Umfang der im selben Monat gewährten Stundungen überstiegen. Die dadurch erhöhte Vergleichsbasis erklärt den aktuellen Rückgang der Binnen-Umsatzsteuer.

Bei der Einfuhrumsatzsteuer ergaben sich aufgrund der Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen Änderung des Fälligkeitszeitpunkts auf den 26. Tag des Monats Verschiebungen der kassenwirksamen Buchung der Einnahmen vom Juni auf den Juli 2021. Nach dem Rückgang der Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer im Juni 2021 um 24,7 Prozent stiegen die Einnahmen nunmehr im Juli 2021 um 112,1 Prozent, jeweils gegenüber dem Vorjahresmonat. In den Monaten Januar bis Juli 2021 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz insgesamt um 9,7 Prozent gegenüber dem Niveau des Vorjahreszeitraums.



■ Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern insgesamt lag im Juli 2021 um 15,8 Prozent unter dem Steueraufkommen des Vorjahresmonats. Signifikante Einnahmerückgänge waren bei der Tabaksteuer (25,8 Prozent) sowie bei der Energiesteuer (-8,6 Prozent) zu verzeichnen. Bei der Tabaksteuer ist der Rückgang auch mit den vergleichsweise hohen Einnahmen im Vorjahresmonat zu erklären. Zudem ergeben sich immer wieder unterjährige Verschiebungen im Aufkommen. Mit einem Zuwachs von 0,2 Prozent liegt das Tabaksteueraufkommen kumuliert bis Juli 2021 auf Vorjahresniveau. Das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag verringerte sich um 61,4 Prozent gegenüber Juli 2020. Spürbare Anstiege im Vergleich zum Vorjahresmonat waren bei der Versicherungsteuer (+3,6 Prozent), der Kraftfahrzeugsteuer (+3,7 Prozent) und der Stromsteuer (+6,7 Prozent) zu verzeichnen. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern. In den Monaten Januar bis Juli 2021 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen der Bundessteuern insgesamt um 7,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

■ Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Juli 2021 deutlich um 21,0 Prozent über dem Ergebnis im Juli 2020. Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer stiegen um 22,0 Prozent, aus der Erbschaftsteuer um 30,9 Prozent, aus der Feuerschutzsteuer um 12,5 Prozent und aus der Biersteuer um 12,7 Prozent. Bei der Rennwett- und Lotteriesteuer ergab sich ein Rückgang um 21,8 Prozent. In den Monaten Januar bis Juli 2021 stieg das Aufkommen der Ländersteuern insgesamt um 11,9 Prozent.